

162/104 1740 August 26., Konstanz

Gerichtsbeschluss von Johann Michael Waibel betreffend Auszahlung der durch Johann Jakob Kolin zurückgehaltenen Einkünfte an Beat Jakob Anton Zurlauben

C Der Generalvikar¹ von Damian Hugo von Schönborn, Bischof von Konstanz, erwähnt die Bitte von Beat Jakob Zurlauben², gegen den Inhaber des Zurlaubenguts Hauptmann Kolin³ vorzugehen, der seit drei Jahren die jährlichen Einkünfte des Benefiziaten zurückbehält.⁴ Der Generalvikar befiehlt Kolin und lässt ihm befehlen, dass er diese Restanzen ohne Verzögerung auszahlt. Die Gründe für den Entscheid kann Kolin innerhalb von dreissig Tagen bei einem Bevollmächtigten des Gerichts an drei Terminen erfahren.⁵

¹ Johann Michael Waibel

² Beat Jakob Anton Zurlauben.

³ Johann Jakob Kolin.

⁴ Gemeint ist der Pfründnerlohn für Beat Jakob Anton Zurlauben, den Johann Jakob Kolin im Streit um die Reduktion einer Messe im Zurlaubenhof um ein Drittel gekürzt hat, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 48f.

⁵ Kopie von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich). Vidimiert und besiegelt ist die Kopie durch Karl Josef Brandenburg, apostolischer Notar und Sextar von Zug. Auf Bl. 280^r findet sich von Beat Jakob Anton Zurlauben der Hinweis auf eine bezahlte Taxe. In der Dorsualnotiz findet der Prokurator Josef Anton Braunegger Erwähnung.

AH 162, Bl. 279-280 • Bl. 280^r leer, Bl. 280^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
